

Datenschutz am Mittag

Das neue IT-Sicherheitskennzeichen des BSI

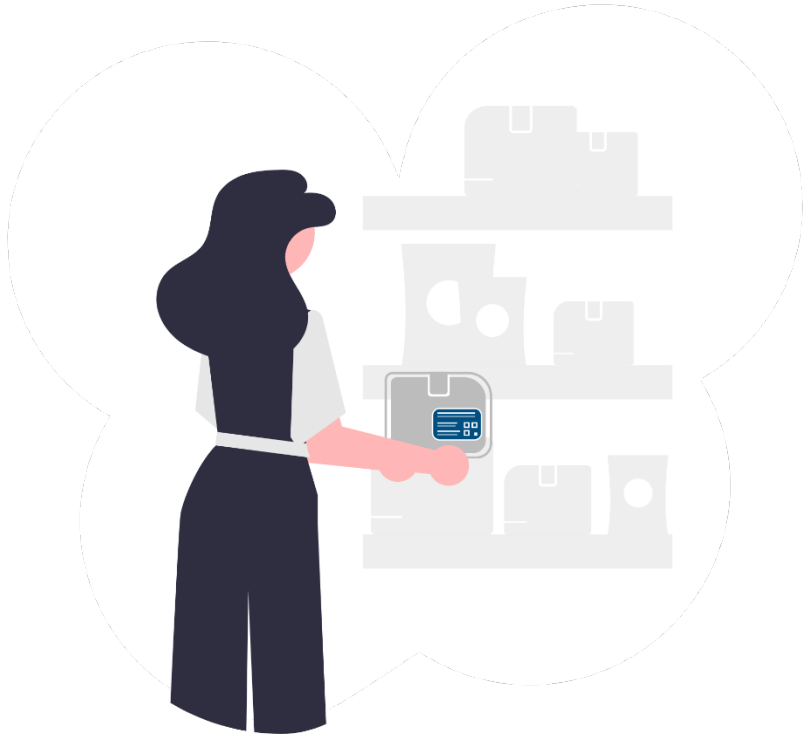
Joshu Wiebe
Referatsleiter
SZ 35 – Erteilung von IT-Sicherheitskennzeichen

Gliederung

- Was ist das IT-Sicherheitskennzeichen
- Rechtsgrundlagen
- Einführung und Umsetzung
- Erfolgreicher Start
- Europa und international
- Herausforderungen und Weiterentwicklung
- Offene Fragerunde



Was ist das IT-Sicherheitskennzeichen und wie funktioniert es?



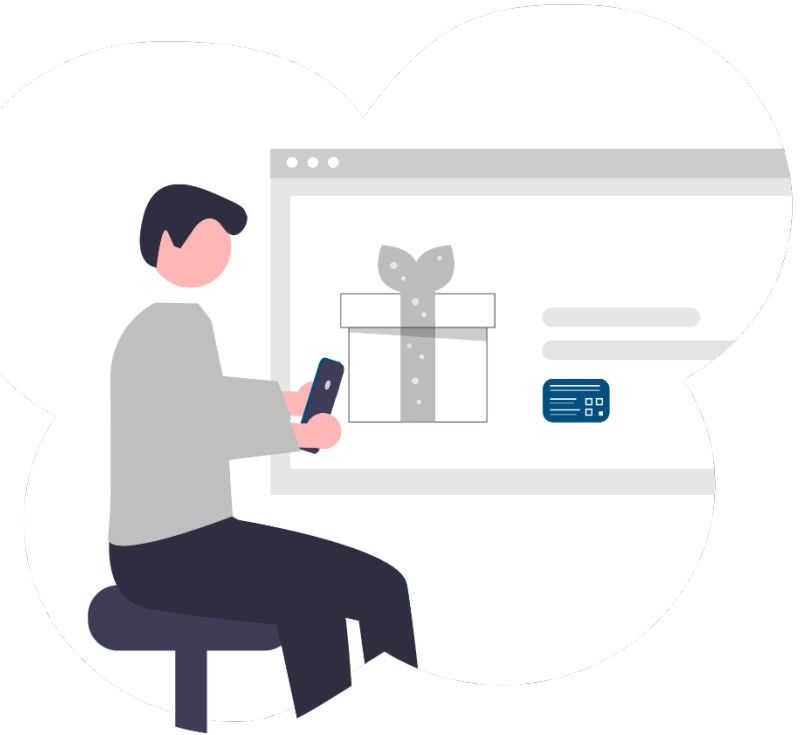
Nationales
Verbraucherkennzeichen

Im Markt und online

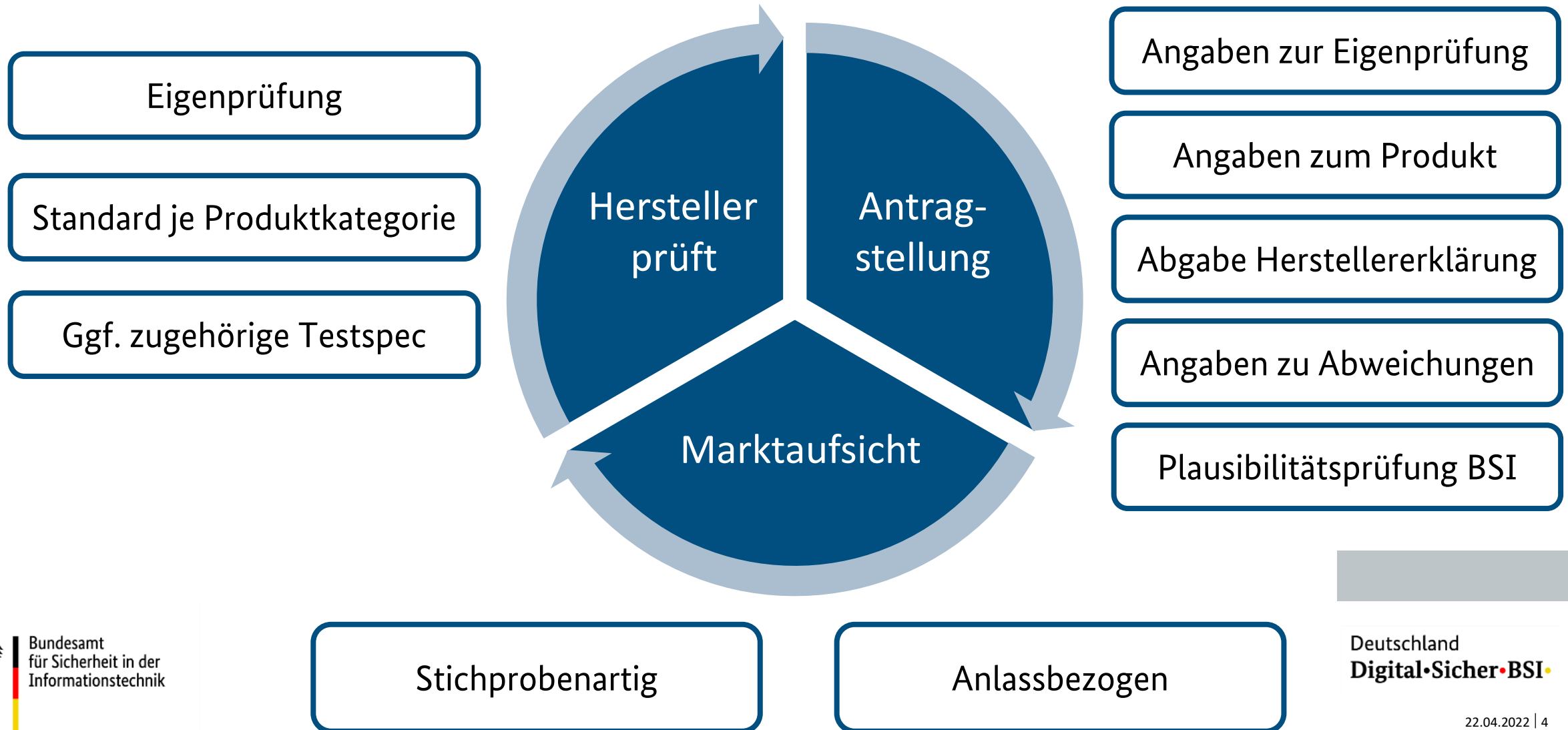
Transparentes
Sicherheitsversprechen

Hilfe bei Kaufentscheidung

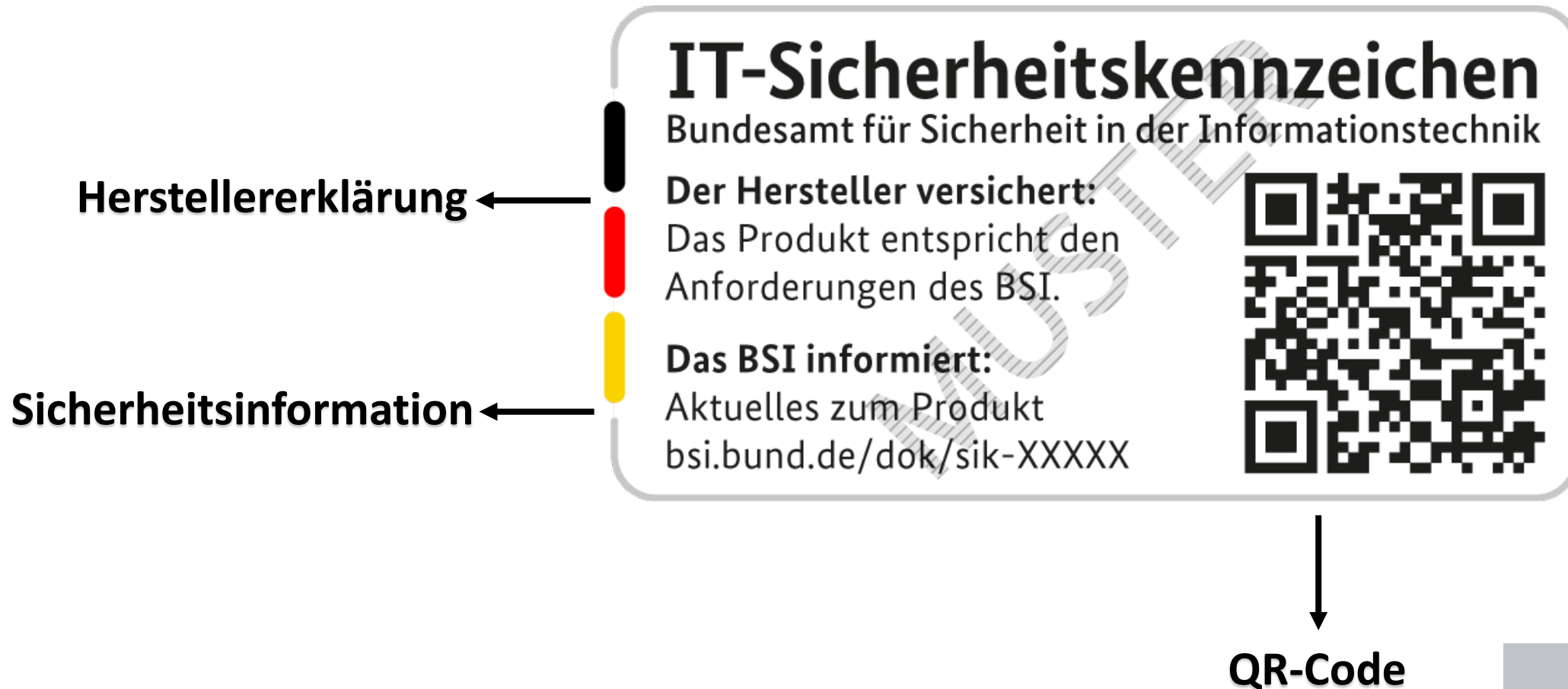
Anreiz für Hersteller



Was ist das IT-Sicherheitskennzeichen und wie funktioniert es?



Was ist das IT-Sicherheitskennzeichen und wie funktioniert es?



Was ist das IT-Sicherheitskennzeichen und wie funktioniert es?



Produktinformationsseite Breitbandrouter



Dieses Gerät trägt das IT-Sicherheitskennzeichen, weil der Hersteller erklärt hat, dass es vom BSI erarbeiteten oder anerkannten Anforderungen entspricht und bestimmte Sicherheitsfunktionalitäten besitzt. Das Bundesamt führt bei Antragstellung keine technische Prüfung durch und trifft keine Aussagen zum Datenschutz. Nach Erteilung prüft die BSI-Marktaufsicht die Einhaltung der Anforderungen anlasslos, z.B. durch Stichproben, und anlassbezogen, z.B. bei Bekanntwerden von Schwachstellen. Auch Produkte mit dem IT-Sicherheitskennzeichen können Schwachstellen enthalten. Minimieren Sie das Risiko, indem Sie bereitgestellte Sicherheitsupdates unverzüglich durchführen.

[> Mehr zum IT-Sicherheitskennzeichen](#)

Sicherheitsinformation

Hier finden Sie zukünftig aktuelle Informationen über verzeichnete Schwachstellen, verfügbare Updates oder andere sicherheitsrelevante Hinweise. Eine Auswahl möglicher Meldungen sehen Sie als Bilder in den anschließenden Reitern.

Update notwendig

Keine Schwachstelle bekannt

Ausgelaufen

Es ist ein Sicherheitsupdate für dieses Produkt vorhanden. Bitte spielen Sie das Update selbst aktiv ein oder stellen Sie sicher, dass dies über den automatischen Updatemechanismus eingespielt wurde.



Download des Updates: Link zur Downloadseite des notwendigen Updates

Informationen des Herstellers zur Schwachstelle: Link zur Seite des Herstellers mit Informationen zur Schwachstelle

Betroffene Sicherheitsfunktionalität: Betroffene sicherheitskritische Funktionalität des Produktes

Informationen zur Schwachstelle: Weitere Informationen zur Schwachstelle

Laufzeit und Herstellererklärung

Laufzeit dieses IT-Sicherheitskennzeichen: XX.XX.XXXX – XX.XX.XXXX, Beispiel [Herstellererklärung](#)

Der Hersteller verpflichtet sich während der Laufzeit gemäß [BSI TR-03148](#):

- zur Einhaltung der erforderlichen Geräteeigenschaften,
- zur Bereitstellung von Sicherheitsupdates.

Sicherheitsrelevante Geräteeigenschaften für Router

Transparenz

Der Hersteller sichert zu, transparente Informationen hinsichtlich der Sicherheit des Gerätes zur Verfügung zu stellen.

[> Mehr zum Thema Transparenz](#)

Zugangsberechtigung

Der Hersteller sichert Mechanismen zu (z.B. Passwort, PIN oder elektronischer Schlüssel), die gewährleisten, dass nur berechnigte Personen auf das Gerät zugreifen können.

[> Mehr zum Thema Zugangsberechtigung](#)

Aktualisierung

Der Hersteller erklärt, für das Gerät bei Bekanntwerden von bestimmten Sicherheitslücken unverzüglich Sicherheitsupdates bereitzustellen.

[> Mehr zum Thema Aktualisierungen](#)

Verschlüsselung

Der Hersteller sichert zu, dass die Kommunikation des Geräts, die Interaktionen und bestimmte lokal gespeicherte Daten (z.B. Anmeldedaten) mit Verschlüsselungsverfahren gemäß der Technischen Richtlinie abgesichert sind.

[> Mehr zum Thema Verschlüsselung](#)

Datenbereinigung und Datenhygiene

Der Hersteller erklärt, dass das Gerät Mechanismen beinhaltet, um Daten wirksam zu löschen, sodass diese nicht ohne Weiteres wiederhergestellt werden können, z.B. einen Reset-Knopf.

[> Mehr zum Thema Datenbereinigung und Datenhygiene](#)

www.bsi.bund.de/IT-SIK

Deutschland
Digital•Sicher•BSI

Rechtsgrundlagen

IT-SIG 2.0

- „Zweites Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“
- Änderungsgesetz: Ergänzt BSIG um § 9c Freiwilliges IT-Sicherheitskennzeichen
- Mai 2021 in Kraft getreten

BSIG

- § 9c Abs. 1 Satz 1: „[...] Information von Verbrauchern über die IT-Sicherheit [...]“
- § 9c Abs. 2: Grundbestandteile – 1. Herstellerklärung und 2. Sicherheitsinformation
- § 9c Abs. 4: Plausibilitätsprüfung des BSI

IT-SiK RVO

- § 10: Anerkennung von branchenabgestimmten IT-Sicherheitsvorgaben
- § 12: (Markt-)Aufsicht
- § 14: Evaluierung des Verfahrens nach 3 Jahren



Abgrenzung zum Datenschutz

§ 9c Abs. 1 Satz 2 BSIG:

Das IT-Sicherheitskennzeichen trifft keine Aussage über die den Datenschutz betreffenden Eigenschaften eines Produktes.

Begründung zum IT-SiG 2.0 § 9c Abs. 3 BSIG: (BT-Drucksache. 19/26106)

Es werden dabei nur Aspekte der IT-Sicherheit betrachtet. Vorgaben an die Einhaltung des Datenschutzes werden durch das IT-Sicherheitskennzeichen nicht erfasst bzw. dargestellt.

Erfahrungsbericht: Einführung des IT-Sicherheitskennzeichens



- Umfangreiche Beteiligungen von Stakeholdern im Rahmen der Rechtssetzung
- IT-SiG 2.0 und Rechtsverordnung
- Ausgewogene Einstiegsschwelle für Hersteller bei gleichzeitig echtem Mehrwert für Verbraucherinnen und Verbraucher (Information und Marktaufsicht)

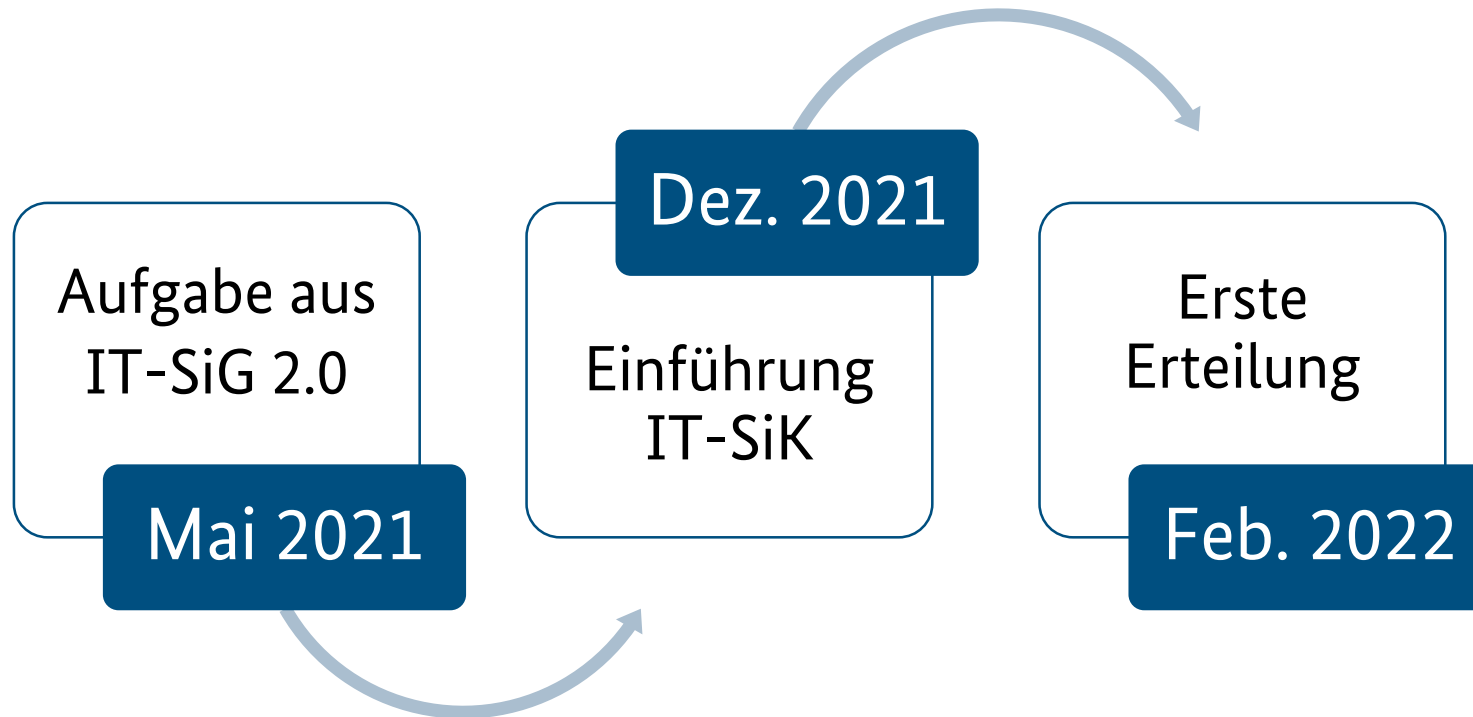


- Umfangreiche Vorarbeiten durch BSI-Projektgruppe im Vorfeld
- Gestaltung und Umsetzung des Verwaltungsverfahrens
- Zusammenspiel vieler Organisationseinheiten im BSI
- Information von Herstellern und Verbrauchern vor Einführung



- Möglichkeit zur Vormerkung vor Einführung
- Hohes Interesse und unmittelbare Antragstellung
- Positives Medienecho
- Interesse aus Branchen und Herstellern für weitere Produktkategorien

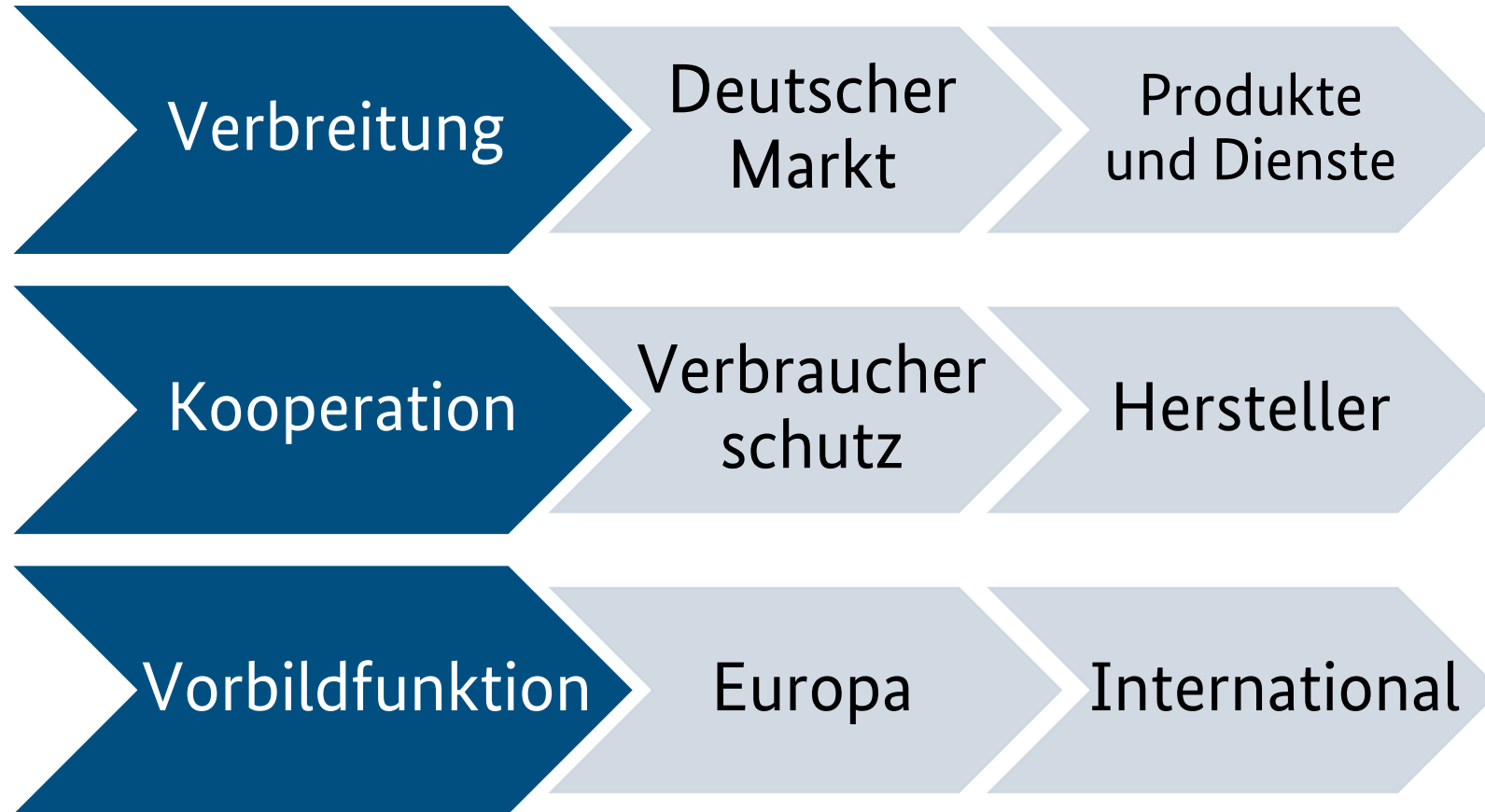
Erfolgreicher Start des IT-Sicherheitskennzeichens



Europäische und internationale Implikationen



Herausforderungen und Weiterentwicklung



Offene Fragegrunde



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Deutschland
Digital•Sicher•BSI•

Kontakt

Joshu Wiebe
Referatsleiter SZ 35
Erteilung von IT-Sicherheitskennzeichen

IT-Sicherheitskennzeichen@bsi.bund.de
Tel. +49 (0) 228 9582-0
Fax +49 (0) 228 10 9582-0

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn
www.bsi.bund.de

Das BSI als die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gestaltet Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.